

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 GO NRW

Datum:

01.06.2017

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
2	Björn Vogt	

Betreff:

Baumaßnahme Haus des Gastes – Instandsetzung der Feierhalle -
Zustimmung des Rates zur Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung

Beschluss:

Der Rat stimmt der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 160.000 € zur Instandsetzung der Feierhalle des Haus des Gastes zu.

Sachdarstellung:

Ende des Monats April wurde in der Feierhalle des Haus des Gastes eine Beschädigung eines Heizungsrohres festgestellt. Im Verlauf der Planung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten wurde deutlich, dass das Ausmaß der Sanierungserfordernisse weit über die Behebung des Schadensursprungs hinausgeht. Das beteiligte Ingenieurbüro Bäumker & Cawalla kalkuliert das erforderliche Investitionsvolumen auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 160.000 €.

Es ist notwendig, einen kompletter Austausch des Gebäudebodens (Verlegung der Heizungsrohre, Einbau einer energetisch optimierten Fußbodenheizung, Aufbau mit Estrich sowie Parkett und Fliesen, Neukonstruktion eines Thekenbereiches) vorzunehmen. Darüber hinaus erwies sich die komplette Gebäudesockeldrainage an der westlichen und nördlichen Seite als abgängig; aus energetischen Gesichtspunkten werden abschließend auch die Fensterfronten ausgetauscht.

Die besondere Dringlichkeit des vorzunehmenden Beschlusses ergibt sich aus der vorliegenden Beschädigung des Gebäudes. Auch wird die Feierhalle des Haus des Gastes als öffentliches Gebäude möglichst in Kürze für private sowie öffentliche Veranstaltungen benötigt. Es ist angestrebt, dass die Feierhalle ab Ende der Sommerferien wieder genutzt werden kann.

Vergaberechtlich handelt es sich um Einzelgewerke jeweils unterhalb der Wertgrenze von 25.000 €. Die Beauftragung kann somit als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Bürgermeister vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in der gültigen Haushaltssatzung 2017/2018 nicht zur Verfügung und sind außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung ist anteilig durch eine Versicherungsleistung in Höhe von rund 28.000 € gewährleistet. Der nicht gesicherte Anteil kann dem Investitionsauftrag I.03010605.7851000 „Neubau Grundschule – Schulzentrum Rödinghausen-Nord“ entnommen werden, da die dort eingeplanten Finanzmittel in Höhe von 700.000 € nicht in vollem Umfang innerhalb des laufenden Haushaltsjahres benötigt werden.

Verantwortlich gezeichnet:


Ernst-Wilhelm Vortmeyer
- Bürgermeister -


Karin Menke
- Ratsmitglied -


Dirk Kleineweber
- Ratsmitglied -


Thomas Lübeck
- Ratsmitglied -


Friedhold Metkemeyer
- Ratsmitglied -

Anlage(n):